



Foto: BSH

Die Teilnehmer der VIII. Sicherheitspolitischen Aufbauakademie vor dem Innenministerium in Berlin

Autonome Waffensysteme ächten

„Deutschland wird sich [...] für eine völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme einsetzen, die dem Menschen die Entscheidung über den Waffeneinsatz entziehen.“

So fordert es die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag. Wie schwierig es ist, dieses Ziel auf internationaler Ebene zu erreichen, lernten die Teilnehmer der VIII. Sicherheitspolitischen Aufbauakademie des Bundesverbandes Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH) in Berlin. Ein Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) erläuterte, dass autonome Waffensysteme bisher nicht existieren: „Wir haben nicht einmal ein internationales gemeinsames Verständnis von Autonomie und wir wissen noch gar nicht wohin sich der Begriff der Autonomie entwickelt.“ Auch die Formulierung aus dem Koalitionsvertrag habe anfangs zu Irritationen geführt, denn laut dieser hätten auch Seeminen verboten werden müssen.

Autonomie versus Automatik

Die Definition des Verteidigungsministeriums grenzt Autonomie von automatisierten Systemen ab. Automatisierte

Systeme folgen „Wenn-Dann-Regeln“. Autonome Systeme hingegen zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch die Interaktion mit der Umgebung eigenständig lernen und selbst neue Regeln formulieren können. Dr. Marcel Dickow von der Stiftung Wissenschaft und Politik erklärte, dass auch Forscher nicht immer verstünden, wie selbstlernende Systeme funktionieren. Das Verhalten solcher Waffensysteme ist somit nicht mehr vorhersehbar. Es gibt allerdings auch andere Ansätze für die Definition von Autonomie. Besonders im Rahmen der Treffen von Mitgliedstaaten der Genfer Konventionen kursieren unterschiedlichste Konzepte. Bei den Vereinten Nationen soll deshalb eine Gruppe von Regierungsexperten eine Arbeitsdefinition formulieren, mit dem Ziel irgendwann autonome Waffensysteme zu regulieren. Bisher haben sich die Experten zumindest darauf geeinigt, dass beim Waffeneinsatz gegen Personen die Entscheidungsgewalt über Leben und Tod beim Menschen bleiben muss. Auch das Völkerrecht muss für alle zukünftigen Systeme gelten. Wie die Staatengemeinschaft das sicherstellen soll, diskutieren die Regierungsexperten weiter. Ein internatio-

naler Vertrag über ein Verbot sei aktuell allerdings nicht durchsetzbar, sagte ein Sprecher des BMVg.

Globale Cyberverteidigung?

Neben den Herausforderungen durch automatisierte Systeme, diskutierten die Seminarteilnehmer aktuelle Entwicklungen der Cybersicherheit. Mit Matthias Schulze von der Stiftung Wissenschaft und Politik widmeten sie sich dem Dilemma zwischen IT-Sicherheit durch Verschlüsselung und Strafverfolgung. Dem Innenministerium zufolge befürwortet die Bundesregierung eine starke Verschlüsselung, die ohne sogenannte „Hintertüren“ auskommt.

Das sei für einen starken Wirtschaftsstandort notwendig. Doch was geschieht mit IT-Schwachstellen? Sollen diese in jedem Fall dem Hersteller gemeldet werden? „Das ist eine Diskussion, die in diesem Land geführt werden muss“, sagte Sprecher Jörg Köpke. Steigende Investitionen in die IT-Sicherheit zeigen jedoch, dass das Problembewusstsein bei Unternehmen wächst. Wie die derzeitigen nationalen Problemlösungen aussehen, lernten die Teilnehmer bei Besuchen im Bundeskriminalamt und beim Bundesnachrichtendienst. Politikwissenschaftler Schulze gab jedoch zu bedenken: „Wir brauchen globale Lösungen. Rein nationale oder europäische Ansätze sind im Cyberbereich nicht sinnvoll.“

Anne-Kathrin Herlitze & Lena Strauß